



Stellungnahme

zur auskömmlichen und bedarfsgerechten Finanzierung zur Wahrnehmung der gesetzlich normierten öffentlichen Aufgaben von Betreuungsvereinen. Für mehr Selbstbestimmung der zu Betreuenden als auch der Förderung des Leitbilds des Ehrenamts durch die Betreuungsvereine.

Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine

Wencke Pohle Lebenshilfe Berlin e.V, Sabina Künzel Betreuungsverein Neukölln e.V, Marie Schäffler HVD LV BB KdöR |

Inhalt

Zielstellung und Erläuterung zur Datenerhebung:	1
Datenerhebung und Auswertung zur Mehrbedarfserfassung:	1
Abb. 1: Darstellung Datengrundlage	2
Abb. 2 Ehrenamtszahlen der neuen Kategorie Abschlüsse von Vereinbarungen auf 100T Einwohner.....	3
Abb.3 Ehrenamtszahlen der neuen Kategorie Abschlüsse von Vereinbarungen auf 150T Einwohner	3
Abb.4 Ehrenamtszahlen der neuen Kategorie Abschlüsse von Vereinbarungen pro Bezirk.....	4
Datenerhebung und Auswertung zur Zeitarbeitsstundenprognose:	4
Abb.5 Berechnete Zeitarbeitsstunden auf 100.000 Einwohner	4
Abb.6 Berechnete Zeitarbeitsstunden auf 150.000 Einwohner	6
Abb.7 Berechnete Zeitarbeitsstunden pro Bezirk	8
Datenerhebung und Auswertung zur Kostenprognose.....	10
Abb. 8 Berechnete Kosten	11
Ergebnis:	12

Zielstellung und Erläuterung zur Datenerhebung:

Ziel der folgenden Datenerhebung und Auswertung ist die tatsächliche Darstellung des Bedarfs zur Deckung der Kosten der Aufgaben von Betreuungsvereinen im Land Berlin unter Berücksichtigung der Änderungen der Betreuungsrechtsreform ab 2023. Der ermittelte Aufwand entspricht dabei dem Anspruch auf bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln von Betreuungsvereinen gemäß § 17 BtOG.

Die zugrundeliegenden Daten beruhen auf pauschalen Angaben zu allen geförderten Betreuungsvereinen mit insgesamt 12 Standorten. Eine detaillierte Aufstellung der Zahlen der einzelnen Vereine und ihrer Standorte kann in Rahmen dieser Erhebung nicht erfolgen. Die erfassten Daten wurden an entsprechenden Stellen zur einfacheren Lesbarkeit gerundet. Zudem musste mit plausiblen Schätzwerten gearbeitet werden. Die Datenerhebung und Auswertung werden im Folgenden transparent dargelegt.

Datenerhebung und Auswertung zur Mehrbedarfserfassung:

Die Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine entwickelte einen Fragebogen, welcher ein Abbild zu den ehrenamtlich geführten Betreuungen der letzten 2 Jahre im Land Berlin geben sollte, um so realistische Annahmen für die Zukunft treffen zu können. Dieser wurde an alle Betreuungsbehörden verschickt. Gleichzeitig wurde der Fragebogen an die zuständige Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales versandt.

Folgende Fragen wurden im Fragebogen beantwortet:

Wie viele Ehrenamtliche Betreuer:innen sind bei der Betreuungsbehörde registriert?

Wie viele davon sind aus dem sozialen Umfeld (Zu-/Angehörige)?

Wie viele davon sind freiwillig engagiert (Fremdbetreuer:innen)?

Wie hoch sind die Jahreszahlen/ jährlichen Zugänge von "fremden" Ehrenamtlichen (im Durchschnitt oder Vorjahresstand)?

Wie hoch sind die Jahreszahlen/ jährlichen Zugänge von "angehörigen" Ehrenamtlichen (im Durchschnitt oder Vorjahresstand)?

Sechs von insgesamt zwölf Berliner Betreuungsbehörden konnten Angaben zu den Zahlen machen. Die Fragebögen waren zum Teil unvollständig ausgefüllt. Der Vergleich mit den rückgemeldeten Gesamtzahlen der Senatsverwaltung für Justiz (Jahreszahlen 2020) ließ jedoch, mit entsprechenden Hochrechnungen, den Rückschluss zu, dass diese sich mit den Behördenzahlen weitgehend decken.

Lediglich die Angabe zu Ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer:innen ohne Zugehörigenverhältnis, erschien unverhältnismäßig hoch. Die Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine geht davon aus, dass die Senatsverwaltung für Justiz auch angehende Berufsbetreuer:innen mit in die Berechnung aufgenommen hat, während diese von Behörden nicht als Ehrenamtliche rechtliche Betreuer:innen gezählt werden.

Aufgrund der Vergleichbarkeit der Hochrechnung der vorliegenden Daten einiger Behörden mit den Daten der Senatsverwaltung für Justiz **aus 2020** erfolgte die Berechnung auf den Gesamtzahlen der Senatsverwaltung.

Abb. 1: Darstellung Datengrundlage

Datenerfassungsfragen	2020	gerundet	pro Bezirk	pro 100.000 Einwohner	pro 150.000 Einwohner
Wie viele Ehrenamtliche Betreuer_innen sind bei der Betreuungsbehörde registriert?	18584	18590	1549	581	871
Wie viele davon sind aus dem sozialen Umfeld (Zu-/Angehörige)?	13265	13270	1106	415	622
Wie viele davon sind freiwillig Engagiert (Fremdbetreuer_innen)?	3480	3480	290	109	163
Wie hoch sind die Jahreszahlen/ jährlichen Zugänge von "fremden" Ehrenamtlichen (im Durchschnitt oder Vorjahresstand)?**	1119 (Hohe Zahl aufgrund der Einberechnung angehender Berufsbetreuer_innen)	1120	93	35	53
Wie hoch sind die Jahreszahlen/ jährlichen Zugänge von "angehörigen" Ehrenamtlichen (im Durchschnitt oder Vorjahresstand)?	3464	3470	289	108	163

Es wurde davon ausgegangen, dass die Verteilung auf die Bezirke relativ ausgewogen ist. Eine detaillierte Auflistung der Gegebenheiten der einzelnen Bezirke kann in dieser Berechnungsgrundlage keine Berücksichtigung finden.

Es wird die plausible Annahme geteilt, dass nicht alle Ehrenamtlichen Betreuer:innen das geschaffene Angebot wahrnehmen. Als Grundlage wurde angenommen, dass von den Neuzugängen 1/5 tatsächlich eine Vereinbarung abschließen. Die getroffene Annahme der jährlichen Zu- und Abgänge werden in einem zeitlichen Umfang von 5 Jahren aufgezeigt. Abb. 2 gerechnet auf 100T Einwohner/Abb. 3 gerechnet auf 150T Einwohner/Abb. 4 gerechnet pro Bezirk.

Abb. 2 Ehrenamtzahlen der neuen Kategorie Abschlüsse von Vereinbarungen auf 100T Einwohner

Bedarfsplanung (Vereinbarung) ab 2023 auf 100.000 Einwohner		Ehrenamtler-Fallzahlen			Anzahl
		Bestand (2020)		jährl. Neuzugang	
<u>Betreuungen auf 100.000 Einwohner</u>	entspricht :	581			Ehrenamtliche (inkl. Familienbetreuer_innen-nah) mit Anspruch auf eine vertragliche Anbindung auf Einführung, kontinuierliche Begleitung, Beratung, Fortbildung UND Vertretung Anbindungspflichtige "fremd" Ehrenamtler (ohne fam. Verwandtschaft) ehrenamtl. Neubestellungen (fremd+nah) pro Jahr
	hiervon:	109		143	
wenn davon 29 (1/5) neue EA Vertrag abschließen:			Bestand		
Fallzahlsummierung Folgejahre:		1. Jahr		30	29
		2. Jahr	neu	25	30
ab		3. Jahr	neu	20	30
		4. Jahr	neu	15	30
		5. Jahr	neu	10	30
	Summe:	gesamt		100	
					2023 (gerundet) 25 aus Vorjahr Bestand 55 45 aus Vorjahren Bestand 75 60 aus Vorjahren Bestand 90 70 aus Vorjahren Bestand 100 davon Ehrenamtsstamm mit vertr. Anbindung nach 5 Jahren

Abb.3 Ehrenamtzahlen der neuen Kategorie Abschlüsse von Vereinbarungen auf 150T Einwohner

Bedarfsplanung (Vereinbarung) ab 2023 auf 150.000 Einwohner		Ehrenamtler-Fallzahlen			Anzahl
		Bestand 2020		jährl. Neuzugang	
<u>Betreuungen auf 150.000 Einwohner</u>	entspricht :	871			Ehrenamtliche (inkl. Familienbetreuer_innen-nah) mit Anspruch auf eine vertragliche Anbindung auf Einführung, kontinuierliche Begleitung, Beratung, Fortbildung UND Vertretung Anbindungspflichtige "fremd" Ehrenamtler (ohne fam. Verwandtschaft) ehrenamtl. Neubestellungen (fremd+nah) pro Jahr
	hiervon:	163		215	
wenn davon 43 (1/5) neue EA Vertrag abschließen:			Bestand		
Fallzahlsummierung Folgejahre:		1. Jahr		45	43
		2. Jahr	neu	40	45
45 kommen jährlich dazu und 5 gehen immer ab		3. Jahr	neu	35	45
		4. Jahr	neu	30	45
		5. Jahr	neu	25	45
	Summe:	gesamt		175	
					2023 (gerundet) 40 aus Vorjahren Bestand 85 75 aus Vorjahren Bestand 120 105 aus Vorjahren Bestand 150 130 aus Vorjahren Bestand 175 davon Ehrenamtsstamm mit vertr. Anbindung nach 5 Jahren

Abb.4 Ehrenamtszahlen der neuen Kategorie Abschlüsse von Vereinbarungen pro Bezirk

Bedarfsplanung (Vereinbarung) ab 2023 pro Bezirk	Ehrenamtler-Fallzahlen			Anzahl
		Bestand 2020	jährl. Neuzugang	
Betreuungen pro Bezirk	entspricht :	1549		Ehrenamtliche (inkl. Familienbetreuer_innen-nah) mit Anspruch auf eine vertragliche Anbindung auf Einführung, kontinuierliche Begleitung, Beratung, Fortbildung UND Vertretung
	hiervon:	290		Anbindungspflichtige "fremd" Ehrenamtler (ohne fam. Verwandtschaft)
			383	ehrenamtl. Neubestellungen (fremd+nah) pro Jahr
wenn davon 76 (1/5) neue EA Vertrag abschließen:			Bestand	
Fallzahlsummierung Folgejahre:	1. Jahr		75	77
	2. Jahr	neu	65	75
75 kommen jährlich dazu und 10 gehen immer ab	3. Jahr	neu	55	75
	4. Jahr	neu	45	75
	5. Jahr	neu	35	75
	Summe:	gesamt	275	2023 (abgerundet)
				65 aus Vorjahren Bestand 140
				120 aus Vorjahren Bestand 195
				165 aus Vorjahren Bestand 240
				200 aus Vorjahren Bestand 275
				davon Ehrenamtsstamm mit vertr. Anbindung nach 5 Jahren

Datenerhebung und Auswertung zur Zeitarbeitsstundenprognose:

Es ist darauf zu achten, dass je nach Kategorie auf die Fallzahlen bzw. die Art der Tätigkeit Bezug genommen wird. Abb. 5 gerechnet auf 100T Einwohner/Abb. 6 gerechnet auf 150T Einwohner/Abb. 7 gerechnet pro Bezirk.

Abb.5 Berechnete Zeitarbeitsstunden auf 100.000 Einwohner

Bedarfsplanung jährliche Arbeitszeit ab 2023 auf 100.000 Einwohner			
	Arbeitsstunden		
	für Bestand (Ehrenamtliche)	allgemein	für Neuzugang (Ehrenamtliche)
	581		143
aktiver Bestand geschätzt pro 100000 Einwohner:			
	145		
			ausgehend von 1/4 Bestand

Bearbeitung Information und Kontaktaufnahmen der EA Daten von Betreuungsbehörde / Fam.angehörige, §10 BtOG			72	30 min pro Fall/ Kontaktaufnahme und Erstberatung/- gespräch, sofern nicht von anderen Punkten umfasst
<u>Vereinbarung mit Ehrenamtlichen/ Angehörige und Fremde – Information über das Angebot, §15 I 4 BtOG</u>	36		36	15 min. pro Fall Vorbereitung/ Information über Vereinbarung mit den EA – Altbestand wiederholte Informationen bei entsprechender Gelegenheit
konkretes Gespräch zum Abschluss der Vereinbarung und Abschluss der Vereinbarung	29		29	1 Std. pro Fall - Ausgehend, dass 1/5 des Bestandes und der Neuzugänge die Vereinbarung abschließen wird
regelmäßiger Austausch zum konkreten Fall im Rahmen des §15 I 4 BtOG/Verhinderungsbetreuung	58		57	2 Std. pro Fall - Ausgehend, dass 1/5 des Bestandes und der Neuzugänge die Vereinbarung abschließen wird - Kontrolle und regelmäßige Treffen zur fortlaufenden Info für den Fall der Verhinderungsbetreuung , Infogespräch vor Inanspruchnahme der VB -
Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen, §15 I 2 BtOG		20		1,5 Std.- Ausgehend von 10 Veranstaltungen à 12 TN: 120 TN je 10 min= 1,5 h (8 Fobi, 2 Einführung.)
Kontaktpflege, Öffentlichkeitsarbeit und Korespondenz durch Querschnittsmitarbeiter__in		240		20 Std im Monat Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Rundschreiben/ Flyer/ Newsletter, Homepagepflege, Veranstaltungsinfos an EA und Allgemeinheit, Teilnahme an Festen und Organisation von Ständen
Einführungsschulungen/ Seminar		40		40 Std. für <u>halbjährlich</u> wiederholend je Modul-Seminare à 10 Stunden inkl. 10 Stunden Vor- und Nachbereitung (Dokumentation, Planung): 20 h Präsenz, 20 Stunden Vorbereitung/ Planung
Einführungsschulungen/ Individuell (§ 15 Abs 1 Nr.3):			43	1,5 Std. pro Fall: 1/5 der Neuzugänge - Mischkalkulation wegen der Unterschiede in der Vorerfahrung der EA
Fortbildungsveranstaltungen Vorbereitungen, Durchführung, Nachbereitung zu Betreuungsrecht/ Vorsorge §15I 1		108		Grundlage 18 Veranstaltungen: Vorträge Fobi 8, Vorträge Vorsorge. 2, ErfA. 4, Externe Ver. 4 (6 Stunden pro Veranstaltung- entnommen aus der Zuwendungsrichtlinie 2021)
Beratung von Ehrenamtlichen, §15 I 3	436		430	3 Std. pro Fall - Ein Fall mehrere Beratungen für Unterstützung, Berichtsbesprechungen, Kontaktvermittlung, Hilfen bei Antragsstellungen
Beratung zu vorsorgenden Verfügungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 1):		100		Mischkalkulation 2 Std. pro Beratung (inklusive Vorbereitung, Materialbestellung, Nachfragen) Ausgehend von 50 Beratungen im Jahr
sonstige Beratungen (Beratung vor Übernahme, Beratungen zur Vermeidung, andere Hilfen, allgemeine betreuungsrechtliche Fragen)		38		Mischkalkulation 45min ausgehend pro Bezirk auf 50 Beratungen im Jahr
aktive Ehrenamtsgewinnung (§ 15 Abs. 1 Nr. 2):		72		6 Std. pro Monat für Werbung, Vorgespräche, Anbahnung/Kontaktaufnahme
Beratung von Bevollmächtigten (§ 15 Abs 1 Nr. 5):		10		Mischkalkulation 30min ausgehend pro Bezirk auf 20 Beratungen im Jahr

Gremien- und Netzwerktaetigkeit:		240		20 Std. pro Monat: IG, AG der IG, Betreuungsbehoerdenkontakt, PsAG, GGV, Ehrenamtsnetzwerke, sonstige
Verwaltungstaetigkeiten (50%Stelle)		960		Foerderantraege, Unterstuetzung Zuwendungsverfahren, telefonische Erreichbarkeit, Terminkoordination, Veranstaltungskoordination (herrichten der Räumlichkeiten), Verwaltung Nutzer_innen Daten, Emailverteiler, Versendung Newsletter, Postbearbeitung, Büroausstattung+Bedarf, Buchhaltung etc.
Mittelabforderung, Berichtserstellung, Statistik		24		2 Stunden im Monat
Fortbildungen		10		10 Std. im Jahr
Zw.Summen	559	1862	667	
Gesamt:		3088		Arbeitsstunden Q.-Aufgaben im Jahr oder 1 VZ QS mit entsprechender 50% Verwaltungsstelle auf 100.000 Einwohner_innen
		59		Arbeitsstunden Q.-Aufgaben im Jahr pro Woche oder 1 VZ QS mit entsprechender 50% Verwaltungsstelle auf 100.000 Einwohner_innen

Abb.6 Berechnete Zeitarbeitsstunden auf 150.000 Einwohner

Bedarfsplanung jährliche Arbeitszeit ab 2023 auf 150.000 Einwohner			
	Arbeitsstunden		
	für Bestand (Ehrenamtliche)	allgemein	für Neuzugang (Ehrenamtliche)
	871		215
<i>aktiver Bestand geschätzt pro 100000 Einwohner:</i>			
	218		
			<i>ausgehend von 1/4 Bestand</i>

Bearbeitung Information und Kontaktaufnahmen der EA Daten von Betreuungsbehörde / Fam.angehörige, §10 BtOG			108	30 min pro Fall/ Kontaktaufnahme und Erstberatung/- gespräch, sofern nicht von anderen Punkten umfasst
<u>Vereinbarung mit Ehrenamtlichen/ Angehörige und Fremde – Information über das Angebot, §15 I 4 BtOG</u>	54		54	15 min. pro Fall Vorbereitung/ Information über Vereinbarung mit den EA – Altbestand wiederholte Informationen bei entsprechender Gelegenheit
konkretes Gespräch zum Abschluss der Vereinbarung und Abschluss der Vereinbarung	44		43	1 Std. pro Fall - Ausgehend, dass 1/5 des Bestandes und der Neuzugänge die Vereinbarung abschließen wird
regelmäßiger Austausch zum konkreten Fall im Rahmen des §15 I 4 BtOG/Verhinderungsbetreuung	87		86	2 Std. pro Fall - Ausgehend, dass 1/5 des Bestandes und der Neuzugänge die Vereinbarung abschließen wird - Kontrolle und regelmäßige Treffen zur fortlaufenden Info für den Fall der Verhinderungsbetreuung , Infogespräch vor Inanspruchnahme der VB -
Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen, §15 I 2 BtOG		20		1,5 Std.- Ausgehend von 10 Veranstaltungen à 12 TN: 120 TN je 10 min= 1,5 h (8 Fobi, 2 Einführung.)
Kontaktpflege, Öffentlichkeitsarbeit und Korespondenz durch Querschnittsmitarbeiter__in		240		20 Std im Monat Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Rundschreiben/ Flyer/ Newsletter, Homepagepflege, Veranstaltungsinfos an EA und Allgemeinheit, Teilnahme an Festen und Organisation von Ständen
Einführungsschulungen/ Seminar		40		40 Std. für <u>halbjährlich</u> wiederholend je Modul-Seminare à 10 Stunden inkl. 10 Stunden Vor- und Nachbereitung (Dokumentation, Planung): 20 h Präsenz, 20 Stunden Vorbereitung/ Planung
Einführungsschulungen/ Individuell (§ 15 Abs 1 Nr.3):			65	1,5 Std. pro Fall: 1/5 der Neuzugänge - Mischkalkulation wegen der Unterschiede in der Vorerfahrung der EA
Fortbildungsveranstaltungen Vorbereitungen, Durchführung, Nachbereitung zu Betreuungsrecht/ Vorsorge §15I 1		108		Grundlage 18 Veranstaltungen: Vorträge Fobi 8, Vorträge Vorsorge. 2, ErfA. 4, Externe Ver. 4 (6 Stunden pro Veranstaltung- entnommen aus der Zuwendungsrichtlinie 2021)
Beratung von Ehrenamtlichen, §15 I 3	654		645	3 Std. pro Fall - Ein Fall mehrere Beratungen für Unterstützung, Berichtsbesprechungen, Kontaktvermittlung, Hilfen bei Antragsstellungen
Beratung zu vorsorgenden Verfügungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 1):		200		Mischkalkulation 2 Std. pro Beratung (inklusive Vorbereitung, Materialbestellung, Nachfragen) Ausgehend von 100 Beratungen im Jahr
sonstige Beratungen (Beratung vor Übernahme, Beratungen zur Vermeidung, andere Hilfen, allgemeine betreuungsrechtliche Fragen)		75		Mischkalkulation 45min ausgehend pro Bezirk auf 100 Beratungen im Jahr
aktive Ehrenamtsgewinnung (§ 15 Abs. 1 Nr. 2):		72		6 Std. pro Monat für Werbung, Vorgespräche, Anbahnung/Kontaktaufnahme
Beratung von Bevollmächtigten (§ 15 Abs 1 Nr. 5):		20		Mischkalkulation 30 min ausgehend pro Bezirk auf 40 Beratungen im Jahr

Gremien- und Netzwerktaetigkeit:		240		20 Std. pro Monat: IG, AG der IG, Betreuungsbehördenkontakt, PsAG, GGV, Ehrenamtsnetzwerke, sonstige
Verwaltungstaetigkeiten (50%Stelle)		960		Förderanträge, Unterstützung Zuwendungsverfahren, telefonische Erreichbarkeit, Terminkoordination, Veranstaltungskoordination (herrichten der Räumlichkeiten), Verwaltung Nutzer_innen Daten, Emailverteiler, Versendung Newsletter, Postbearbeitung, Büroausstattung+Bedarf, Buchhaltung etc.
Mittelabforderung, Berichtserstellung, Statistik		24		2 Stunden im Monat
Fortbildungen		10		10 Std. im Jahr
Zw.Summen	839	2009	1000	
Gesamt:		3848		Arbeitsstunden Q.-Aufgaben im Jahr oder 1 VZ QS mit entsprechender 50% Verwaltungsstelle auf 150.000 Einwohner_innen
		74		Arbeitsstunden Q.-Aufgaben im Jahr pro Woche oder 1 VZ QS mit entsprechender 50% Verwaltungsstelle auf 150.000 Einwohner_innen

Abb.7 Berechnete Zeitarbeitsstunden pro Bezirk

Bedarfsplanung jährliche Arbeitszeit ab 2023 pro Bezirk				
	Arbeitsstunden			
	für Bestand (Ehrenamtliche)	allgemein	für Neuzugang (Ehrenamtliche)	
	1549		383	
<i>aktiver Bestand geschätzt</i>				
	387			<i>ausgehend von 1/4 Bestand</i>

Bearbeitung Information und Kontaktaufnahmen der EA Daten von Betreuungsbehörde / Fam.angehörige, §10 BtOG			191	30 min pro Fall/ Kontaktaufnahme und Erstberatung/-gespräch, sofern nicht von anderen Punkten umfasst
<u>Vereinbarung mit Ehrenamtlichen/ Angehörige und Fremde – Information über das Angebot, §15 I 4 BtOG</u>	97		96	15 min. pro Fall Vorbereitung/ Information über Vereinbarung mit den EA – Altbestand wiederholte Informationen bei entsprechender Gelegenheit
konkretes Gespräch zum Abschluss der Vereinbarung und Abschluss der Vereinbarung	77		77	1 Std. pro Fall - Ausgehend, dass 1/5 des Bestandes und der Neuzugänge die Vereinbarung abschließen wird
regelmäßiger Austausch zum konkreten Fall im Rahmen des §15 I 4 BtOG/Verhinderungsbetreuung	155		153	2 Std. pro Fall - Ausgehend, dass 1/5 des Bestandes und der Neuzugänge die Vereinbarung abschließen wird - Kontrolle und regelmäßige Treffen zur fortlaufenden Info für den Fall der Verhinderungsbetreuung , Infogespräch vor Inanspruchnahme der VB -
Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen, §15 I 2 BtOG		20		1,5 Std.- Ausgehend von 10 Veranstaltungen à 12 TN: 120 TN je 10 min= 1,5 h (8 Fobi, 2 Einführung.)
Kontaktpflege, Öffentlichkeitsarbeit und Korespondenz durch Querschnittsmitarbeiter__in		240		20 Std im Monat Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Rundschreiben/ Flyer/ Newsletter, Homepagepflege, Veranstaltungsinfos an EA und Allgemeinheit, Teilnahme an Festen und Organisation von Ständen
Einführungsschulungen/ Seminar		40		40 Std. für <u>halbjährlich</u> wiederholend je Modul-Seminare à 10 Stunden inkl. 10 Stunden Vor- und Nachbereitung (Dokumentation, Planung): 20 h Präsenz, 20 Stunden Vorbereitung/ Planung
Einführungsschulungen/ Individuell (§ 15 Abs 1 Nr.3):			115	1,5 Std. pro Fall: 1/5 der Neuzugänge - Mischkalkulation wegen der Unterschiede in der Vorerfahrung der EA
Fortbildungsveranstaltungen Vorbereitungen, Durchführung, Nachbereitung zu Betreuungsrecht/ Vorsorge §15I 1		108		Grundlage 18 Veranstaltungen: Vorträge Fobi 8, Vorträge Vorsorge. 2, ErfA. 4, Externe Ver. 4 (6 Stunden pro Veranstaltung- entnommen aus der Zuwendungsrichtlinie 2021)
Beratung von Ehrenamtlichen, §15 I 3	1162		1148	3 Std. pro Fall - Ein Fall mehrere Beratungen für Unterstützung, Berichtsbesprechungen, Kontaktvermittlung, Hilfen bei Antragsstellungen
Beratung zu vorsorgenden Verfügungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 1):		300		Mischkalkulation 2 Std. pro Beratung (inklusive Vorbereitung, Materialbestellung, Nachfragen) Ausgehend pro Bezirk 150 Beratungen im Jahr
sonstige Beratungen (Beratung vor Übernahme, Beratungen zur Vermeidung, andere Hilfen, allgemeine betreuungsrechtliche Fragen)		113		Mischkalkulation 45min ausgehend pro Bezirk auf 150 Beratungen im Jahr
aktive Ehrenamtsgewinnung (§ 15 Abs. 1 Nr. 2):		72		6 Std. pro Monat für Werbung, Vorgespräche, Anbahnung/Kontaktaufnahme
Beratung von Bevollmächtigten (§ 15 Abs 1 Nr. 5):		30		Mischkalkulation 30 min ausgehend pro Bezirk auf 60 Beratungen im Jahr

Gremien- und Netzwerktaetigkeit:		240		20 Std. pro Monat: IG, AG der IG, Betreuungsbehoerdenkontakt, PsAG, GGV, Ehrenamtsnetzwerke, sonstige
Verwaltungstaetigkeiten (50%Stelle)		960		Foerderantraege, Unterstuetzung Zuwendungsverfahren, telefonische Erreichbarkeit, Terminkoordination, Veranstaltungskoordination (herrichten der Räumlichkeiten), Verwaltung Nutzer_innen Daten, Emailverteiler, Versendung Newsletter, Postbearbeitung, Büroausstattung+Bedarf, Buchhaltung etc.
Mittelabforderung, Berichtserstellung, Statistik		24		2 Stunden im Monat
Fortbildungen		10		10 Std. im Jahr
Zw.Summen	1491	2157	1779	
Gesamt:		5426		Arbeitsstunden Q.-Aufgaben im Jahr oder 1 VZ QS mit entsprechender 50% Verwaltungsstelle pro Bezirk
		104		Arbeitsstunden Q.-Aufgaben im Jahr pro Woche oder 1 VZ QS mit entsprechender 50% Verwaltungsstelle auf Pro Bezirk

Datenerhebung und Auswertung zur Kostenprognose:

Im zweiten Schritt wurde eine Kostenprognose erstellt. Grundlage ist die derzeitige Ausgangssituation und die Anforderungen durch die Neuregelungen des Betreuungsorganisationsgesetzes ab 2023. Die Eingruppierung der Personalstellen erfolgte in Anlehnung an die aktuellen Zuwendungsrichtlinien.

Die Ergebnisse zeigt Abb. 8

Abb. 8 Berechnete Kosten

	Finanzierung Vollzeitstellen in Berlin	ca. 3,2 Millionen (geschätzt 2023) Erwachsene Einwohner entspricht:	Vereine (Standorte-als Orientierungs hilfe zukünftige Verteilung)	Finanzierungs-summe für Vollzeitstellen: nach der aktuellen Zuwendungsrichtlinie kann ein QM nach E9/E10 bzw. S11/S15 bezahlt werden. In Zahlen heißt dies E10/4: 50.457,84 € bzw. S15/4: 50.767,92 €. Mittel_50.612,88 €	20% Arbeitgeberbrutto	Anteilige Gestehungs- und Sachkosten derzeit zwischen 30%-35% (vergangene Kosten mit 30% gerechnet- zukünftige aufgrund der Inflation mit 35%)	Gesamtkosten	Gesamtkosten mit Verwaltungskraft
bisher (0,75 pro Bezirk QS+0,5 VK)	9	1 auf 355 000	12	455.516 €	91.103 €	163.986 €	1.069.176 €	1.069.176 €
Verwaltungskraft (50%) Vollzeitstellen Äquivalent Gestehungskosten 30%	6	E6/4 TVL 38.308,92 €	12	229.854 €	45.971 €	82.747 €		
Gestehungskosten 35%						96.538 €		
ab 2023 (Vorgabe der Senatsverwaltung ausgehend auf 150 000)	21	1 auf 150 000	12_19	1.079.741 €	215.948 €	453.491 €	1.749.181 €	2.121.544 €
Orientierungsvorgabe Gesetzgebungsverfahren	32	min. 1 auf 100.000	12_19	1.619.612 €	323.922 €	680.237 €	2.623.772 €	2.996.134 €

*Die Statistik zu den Einwohner:innen Berlins und der Bezirke, welche wir als Grundlage verwendet haben, finden Sie unter:
https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b59486392f2d43ff/b5faad3d13a2/SB_A01-05-00_2021h02_BE.pdf#page7

*Grundlage sind die erwachsenen Einwohner:innen Berlins und der Bezirke, vgl. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b59486392f2d43ff/b5faad3d13a2/SB_A01-05-00_2021h02_BE.pdf#page7

Ergebnis:

Aus der Kostenprognose ergibt sich eine **Unterfinanzierung** der Berliner Betreuungsvereine. In der Vergangenheit wurden diese vorrangig durch Einsparungen bei Personalkosten sowie aus Querfinanzierung aus den geführten rechtlichen Betreuungen der Vereine aufgefangen. Der Gesetzgeber hat sich mit der Betreuungsrechtsreform entschieden, die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine bei der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer:innen, sowie weiterer gesetzlich normierter Aufgaben innerhalb des Querschnittsbereichs des Betreuungsvereins bedarfsgerecht zu finanzieren. Die öffentliche Finanzierung hat dabei bedarfsgerecht und verlässlich zu erfolgen. Die Finanzierung hat das gesamte Aufgabenspektrum zu erfassen und soll Planungssicherheit gewährleisten.

In den Abbildungen 5-7 zur jährlichen Arbeitszeit wird bei „Verwaltungstätigkeiten“ unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von einer Aufgabenerfüllung durch Verwaltungskräfte ausgegangen. Sofern der Senat hier die Auffassung vertritt, dass diese Tätigkeiten ebenfalls durch höher qualifizierte Querschnittsmitarbeiter:innen ausgeführt werden soll, würde sich eine Kostensteigerung um den berücksichtigten Stellenanteil ergeben (Abb.8). Zu den Einzelheiten der Aufgaben, die durch Verwaltungsmitarbeiter:innen ausgeführt werden, wird auf die Stellungnahme der Berliner Betreuungsvereine vom 25.01.2022 verwiesen.

Die Sachkostenermittlung erfolgte der Höhe nach entsprechend den aktuellen Erfahrungswerten der letzten Jahre. Weiter wurde eine Kostensteigerung aufgrund der aktuellen Preissteigerungen und den prognostisch zu erwartenden steigenden Kosten, etwa bei Fortsetzung von Mietverträgen etc. einberechnet.

Grundlage der Finanzierung sind nicht die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel, sondern der tatsächliche praktische Bedarf.

Die Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine fordert eine **auskömmliche** und **bedarfsgerechte** Finanzierung zur Wahrnehmung der gesetzlich normierten öffentlichen Aufgaben von Betreuungsvereinen.

Nur so können die Ziele der Betreuungsrechtsreform, die **Selbstbestimmung** der zu Betreuenden als auch die **Förderung** des Leitbilds des **Ehrenamts** durch die Betreuungsvereine erreicht werden.

Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine



Stand: Juni 2022

(Vorsitz Sabina Künzel)